

Musterformulare und Checklisten

Liebe Leserinnen und Leser,

im Download stellen wir Ihnen die folgenden Dateien zur Verfügung:

- Checkliste für die Erstellung einer (Vorsorge-)Vollmacht mit Vereinbarung im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem (pdf-Datei 02)
- Checkliste für Bevollmächtigte (pdf-Datei 03)
- Musterformular (Vorsorge-)Vollmacht (pdf-Datei 04)
- Musterformular Vereinbarung im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem (pdf-Datei 05)
- Musterformular Betreuungsverfügung (pdf-Datei 06)
- Textbausteine Patientenverfügung (Word-Datei 07)
- Textbausteine (Vorsorge-)Vollmacht (Word-Datei 08)
- Textbausteine Vereinbarung im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem (Word-Datei 09)
- Textbausteine umfängliche Betreuungsverfügung (Word-Datei 10)

Dieser Download ergänzt den Ratgeber

„Patientenverfügung“

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

23. Auflage 2024, 168 Seiten, 12,- Euro.

Dort finden Sie viele wichtige Informationen, Unterstützung und Hilfe zum Thema.

Hier können Sie den Ratgeber bestellen:

per Internet: www.ratgeber-verbraucherzentrale.de telefonisch:

(0211) 91389-1349

per Mail: ratgeber@verbraucherzentrale.nrw



Ausführliche Informationen rund um die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung enthält der Ratgeber. Alle, die nur den Download nutzen wollen, sollten die folgenden Kurzinfos beachten:

Die Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine vorsorgliche Verfügung für die medizinische Versorgung. Mit ihr können Sie den behandelnden Ärzten und Ärztinnen Vorgaben über Art und Umfang diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen machen, wenn Sie sich in der aktuellen Situation nicht mehr persönlich äußern können. Sie können festlegen, welche Behandlungen bei einer Erkrankung durchgeführt, aber auch, welche auf keinen Fall angewendet werden sollten. Zum 1. September 2009 wurde die Patientenverfügung verbindlich im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1901a BGB) geregelt. Danach kann jeder volljährige Mensch im Rahmen einer schriftlichen Patientenverfügung seinen Behandlungswünsche verbindlich darlegen. Auch der Verzicht auf lebenserhaltende Maßnahmen oder der Abbruch solcher Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen ist möglich. Die Tötung auf Verlangen ist jedoch weiterhin in Deutschland verboten und kann auch nicht im Rahmen einer Patientenverfügung geregelt werden. Eine Patientenverfügung kann jederzeit schriftlich oder mündlich widerrufen werden.

Die Patientenverfügung muss sich auf die jeweilige Situation beziehen. Sehr allgemeine Formulierungen sind dafür in der Regel nicht ausreichend. Deshalb ist es fraglich, ob das reine Ankreuzen in einem Formular für eine gültige Patientenverfügung ausreicht. Im Download finden Sie daher Textbausteine, die Sie für Ihre eigenen Formulierungen als Anhaltspunkte nutzen können, jedoch kein vorgefertigtes Formular. Darüber hinaus sollten Sie Ihre Patientenverfügung durch Ihre eigenen Erfahrungen und Erlebnisse in dem Zusammenhang ergänzen. Wenn Sie an einer potenziell tödlich verlaufenden Krankheit leiden und daraus folgend verschiedene Behandlungsoptionen möglich sind, sollten Sie auch dies in die Darstellung Ihrer persönlichen Erfahrungen mit aufnehmen. Am besten, Sie sprechen auch mit einem Arzt Ihres Vertrauens über Ihre Patientenverfügung.

Es empfiehlt sich, eine Patientenverfügung nicht isoliert stehen zu lassen, sondern mit einer (Vorsorge-)Vollmacht und/oder einer Betreuungsverfügung zu kombinieren. Auf diese Weise können Sie bewirken, dass Sie eine (oder mehrere) Person(en) Ihres Vertrauens rechtlich in die Lage versetzen, Ihre Wünsche umzusetzen und Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen.

Die Vorsorgevollmacht

In der Vorsorgevollmacht können Sie eine oder mehrere Vertrauenspersonen bevollmächtigen, für Sie Entscheidungen zu fällen und zum Beispiel Verträge zu unterschreiben. Diese Vollmacht kann sich sowohl auf Entscheidungen über medizinische Behandlungen als auch auf andere wichtige Geschäfts- und Lebensbereiche wie Bankgeschäfte oder die Bestimmung des Wohnortes beziehen. In der Vorsorgevollmacht legen Sie also schon im Voraus fest, welche Dinge im Bedarfsfall von wem zu regeln sind.

Die Vollmacht sollte nach außen gegenüber Dritten ohne weitere Bedingungen sofort gültig sein. Alle Vereinbarungen zu den Bedingungen und zur Nutzung der Vollmacht sollten in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im sogenannten Innenverhältnis festgelegt werden. Dies ist ein gesonderter Vertrag zwischen den Beteiligten.

In der Regel macht eine ausführliche Vorsorgevollmacht die gerichtliche Bestellung eines Betreuers überflüssig. Allerdings kann es Situationen geben, für die eine Vorsorgevollmacht nicht ausreicht. So kann es zum Beispiel sein, dass einzelne Lebenssituationen in der Vollmacht nicht berücksichtigt werden oder die Regelungen dazu nicht eindeutig sind. Dann wird für diese Bereiche im Bedarfsfall vom Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt. Um sicherzugehen, dass eine Person Ihres Vertrauens bei der Wahl des Betreuers vom Gericht berücksichtigt wird, können Sie die Vorsorgevollmacht durch eine Betreuungsverfügung ergänzen. Soll der Bevollmächtigte auch über lebensbedrohliche medizinische Maßnahmen, den Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen und die Beschränkung der Persönlichen Freiheit (z. B. Bettgitter, starke Beruhigungsmittel, Unterbringung in einer „geschlossenen Station“) entscheiden, muss dies in der Vollmacht ausdrücklich benannt sein. Zusätzlich muss vor der Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen immer das Betreuungsgericht prüfen, ob die Vollmacht im Sinne des Betroffenen angewendet wird.

Für eine gültige Vollmacht kommt es weniger auf die individuellen Lebensumstände, sondern auf eine eindeutige Formulierung an. Deshalb können hierfür auch problemlos Formulare genutzt werden. Sie finden daher im Download sowohl ein Musterformular zum Ankreuzen und Ausfüllen als auch Textbausteine, mit deren Hilfe Sie sich selbst eine Vollmacht zusammenstellen können. Die Vereinbarung im Innenverhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem/n ist von vielen individuellen Faktoren abhängig. Das Formular im Download hat daher viele Freifelder für individuelle Regelungen. Je mehr Details geregelt werden sollen, desto eher sind jedoch die Textbausteine zu empfehlen.

Die Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist für den Fall gedacht, dass vom Betreuungsgericht eine gesetzliche Betreuung angeordnet werden muss. Das ist immer dann der Fall, wenn jemand wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht regeln kann und auch keine andere Person dazu von ihm bevollmächtigt wurde. Das Gericht bestellt dann einen Betreuer. Dieser Betreuer muss im rechtlichen Sinne „geeignet“ sein, das heißt, er muss bestimmte Kriterien erfüllen, kann aber eine für den Betroffenen völlig fremde Person sein. Bei der Wahl des Betreuers oder der Betreuerin soll das Gericht jedoch den Vorschlag des zu Betreuenden berücksichtigen. Sie haben also maßgeblichen Einfluss auf die Betreuungsperson, wenn Sie Ihren Wunsch in einer Betreuungsverfügung zuvor festgelegt haben.

Die Betreuung bezieht sich nur auf die Lebensbereiche, für die aktuell Entscheidungen anstehen, also zum Beispiel finanzielle Angelegenheiten, ein Heimeinzug oder auch Gesundheitsfragen. Der Betreuer ist gesetzlich verpflichtet, sich an den Wünschen und zum Wohl des Betroffenen zu orientieren; sein Handeln wird durch das Gericht kontrolliert. Die Inhalte einer Betreuungsverfügung und auch einer Patientenverfügung haben für das Gericht und den Betreuer eine wesentliche Bedeutung.

Eine Betreuungsverfügung lässt sich mit wenigen Sätzen in eine Vorsorgevollmacht integrieren. Gibt es keine Vollmacht und soll deshalb die Betreuungsverfügung alleine für sich stehen, sollten in ihr alle wesentlichen Informationen und Wünsche zur Umsetzung im Alltagsleben des Betreuten enthalten sein. Hierfür können Sie sowohl das Musterformular als auch die Textbausteine im Download nutzen.